

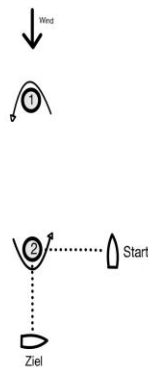
# Freitagsregatten 2024

## Ausschreibung/Segelanweisung



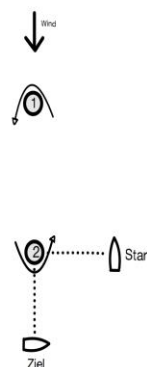
<b>Wann:</b>	03.05.; 07.06.; 05.07.; 02.08.; 06.09
<b>Wo:</b>	Jollengelände in Seemoos
<b>Teilnahmebedingungen:</b>	Jolle mit gültiger Yardstick-Zahl nach BSVB; gültiger Bootsführerschein und gültige Bootshaftpflichtversicherung
<b>Anmeldung:</b>	Bitte am Tag der Regatta in die Anmeldeliste am Schwarzen Brett eintragen
<b>Kurs:</b>	Up & Down; Alle Bojen sind backbord liegen zu lassen.

Startgruppe 1



Start-1-2-1-2-1-2-1-2-1-Ziel  
(4x Up and Down)

Startgruppe 2 (Optis)



Start-1-2-1-Ziel  
(2x Up and Down)

<b>Anzahl der Rennen:</b>	maximal 2 pro Startgruppe
<b>Start:</b>	5-Minuten Start
<b>Startgruppen:</b>	I: alle außer Optimist (Klassenflagge 29er) II: Optimist (Klassenflagge Optimist) Bei geringer Teilnehmerzahl ist ein gemeinsamer Start beider Startgruppen möglich (Klassenflagge 29er)
<b>Startzeit:</b>	
Startgruppe I	
Ankündigung	16:55
Start	<b>17:00</b>

Startgruppe II  
Ankündigung 17:05  
Start **17:10**

**Startverschiebung** eine Startverschiebung auf Grund von Wind oder Wetter ist möglich.

**Ziel:**

- Startgruppe I nach 4 Runden
- Startgruppe II nach 2 Runden

**Wertung:**

Startgruppe I die gesegelte Zeit wird mit der individuellen Yardstickzahl in die berechnete Zeit umgewandelt; daraus ergibt sich die Reihenfolge

Startgruppe II gesegelte Zeit=berechnete Zeit

**Sicherheit:** **es herrscht uneingeschränkte Pflicht zum Tragen einer Schwimmweste**

**Haftungsausschluss:** Mit dem Eintrag in die Meldeliste erkennt jeder Teilnehmer den Haftungsausschluss gemäß Segelanweisung an.

**Allgemein**

- Eine Regatta-Uhr, die ab dem Ankündigungssignal die verbleibende Zeit bis zum eigenen Start anzeigt, ist sinnvoll.
- Es wird nach den aktuellen Wettfahrtregeln gesegelt. Proteste werden nicht angenommen. Wer deutlich sichtbar unfair segelt, wird disqualifiziert.
- **Insbesondere auf unsere jüngsten Segler in der Optimist-Klasse ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.**
- Pro Termin sind maximal 2 Wettfahrten möglich. Es werden die drei besten Freitagsregatten gewertet.
- Anschließend sorgt der Jugendrat für Essen und Getränke! ☺

## Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt/Trainingsveranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.